



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 02. Oktober 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-20-0055

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 121 (7) HGO

Beschluss Nr. 0267

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden die in der Anlage *zur Sitzungsvorlage* aufgeführten wirtschaftlichen Betätigungen wahrnimmt, weil für diese ein öffentliches Interesse besteht und sie in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
2. die in der Anlage aufgeführten Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Wiesbaden unter den Bestandschutz des §121 (1) HGO und/oder unter die Ausnahmeregelung des § 121 (2) HGO fallen.
3. im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Landeshauptstadt Wiesbaden seit Jahren ein transparenter Beteiligungsbericht erstellt wird, der bereits tiefer gehende Einblicke in die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen bietet als die gesetzlich geforderten Mindestangaben gemäß § 123a HGO vorsehen. Zudem geht er nicht nur auf die Beteiligungen, sondern auch auf die Eigenbetriebe ein.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2013 BP 0830)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2013

Horschler
Vorsitzender